

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Sicherstellungen und Inobhutnahmen/Übernahmen von Haustieren in Thüringen

Durch Sicherstellungen werden Tiere in Tierheime und Tierschutzeinrichtungen überführt.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/3047 vom 2. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. April 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde eine Befragung der zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) durchgeführt, wir erhielten Antworten von insgesamt 16 VLÜÄ.

1. Wie viele Sicherstellungen und Inobhutnahmen/Übernahmen von Haustieren (Hunde, Katzen et cetera) mit zugeordnetem Tierhalter in Thüringen hat es in den Jahren 2020 und 2021 durch welche Behörden/Tierschutzeinrichtungen aus welchen Gründen gegeben, wo wurden die Tiere untergebracht und in welchen Fällen wurden sie dem Tierhalter aus welchen Gründen zurückgegeben/nicht zurückgegeben (bitte nach Landkreis/kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
2. Wurden in den Fällen, in denen die Tiere dem Tierhalter zurückgegeben wurden, Auflagen erteilt, wenn ja, welche und wurden sie kontrolliert?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Inobhutnahme/Übernahme Haustiere und Grund	Unterbringung der Tiere	Rückgabe der Tiere an Besitzer	Auflagen und Nachkontrolle im Falle der Rückgabe
2020	Ilmkreis	11 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2021	Ilmkreis	19 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe in einem Fall nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Auflagen zu adäquaten Haltungsbedingungen, Kontrolle erfolgt

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Inobhutnahme/Übernahme Haustiere und Grund	Unterbringung der Tiere	Rückgabe der Tiere an Besitzer	Auflagen und Nachkontrolle im Falle der Rückgabe
2020	Landkreis Gotha	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2021	Landkreis Gotha	7 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe in zwei Fällen nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Auflagen zu adäquaten Haltungsverhältnissen, Kontrolle erfolgt
2020/2021	Saale-Orla-Kreis	1 Fall in 2020, 5 Fälle in 2021, davon 4 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse, 2 Fälle von vorübergehender Inobhutnahme aufgrund von Krankheit	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	In einem Fall Rückgabe aller Tiere und in einem Fall Rückgabe eines Teils der Tiere nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse, Rückgabe nach Beendigung Erkrankung	Auflagen zu adäquaten Haltungsverhältnissen, Kontrolle erfolgt
2020	Stadt Weimar	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2021	Stadt Weimar	5 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe in einem Fall aufgrund Anordnung durch Gerichtsbeschluss	Kontrolle erfolgt
2020	Jena/Saale-Holzland-Kreis	4 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Veräußerung oder Übereignung	entfällt	entfällt
2021	Jena/Saale-Holzland-Kreis	2 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Veräußerung oder Übereignung	entfällt	entfällt
2020	Schmalkalden/Meiningen	2 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe von einem Teil der Tiere in einem Fall nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Auflagen zu adäquaten Haltungsverhältnissen, Kontrolle erfolgt
2021	Schmalkalden/Meiningen	4 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020	Sonneberg	2 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Inobhutnahme/Übernahme Haustiere und Grund	Unterbringung der Tiere	Rückgabe der Tiere an Besitzer	Auflagen und Nachkontrolle im Falle der Rückgabe
2021	Sonneberg	1 Fall aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020/2021	Wartburgkreis	3 Fälle, die Tierhalter sind unbekannt verzogen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020	Weimarer Land	1 Fall aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2021	Weimarer Land	1 Fall aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020	Eichsfeldkreis	1 Fall aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse, 1 Fall da Besitzer unbekannt verzogen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Im Fall des unbekannt verzogenen Tieres wurde das Tier nach glaubhafter Versicherung von tierschutzgerechten Haltungsverhältnissen und anhand von Auflagen zurückgegeben	Auflagen zu adäquaten Haltungsverhältnissen, Kontrolle erfolgt
2021	Eichsfeldkreis	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse, 1 Fall wg. Inhaftierung des Besitzers, 1 Fall aufgrund Tod des Besitzers	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen, in einem Fall direkte Veräußerung	entfällt	entfällt
2020	Hildburghausen	2 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Auflagen zu adäquaten Haltungsverhältnissen, Kontrolle erfolgt
2020	Stadt Erfurt	14 Fälle, davon 4 Fälle aufgrund temporärer Einweisung in ein Krankenhaus bzw. Haft, der Rest aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe in den 4 genannten Fällen nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes/der Haft	in den genannten Fällen wurde auch eine Kontrolle durchgeführt
2021	Stadt Erfurt	10 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsverhältnisse	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt

Jahr	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Inobhutnahme/Übernahme Haustiere und Grund	Unterbringung der Tiere	Rückgabe der Tiere an Besitzer	Auflagen und Nachkontrolle im Falle der Rückgabe
2020	Kyffhäuserkreis	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2021	Kyffhäuserkreis	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020	Saalfeld-Rudolstadt	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen, in einem Fall Veräußerung	entfällt	entfällt
2021	Saalfeld-Rudolstadt	3 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	entfällt	entfällt
2020	Landkreis Nordhausen	8 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe eines Hundes nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Auflagen zu adäquaten Haltungsbedingungen, Kontrolle erfolgt
2021	Landkreis Nordhausen	8 Fälle aufgrund nicht tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Unterbringung im Tierheim bzw. tierheimähnlichen Einrichtungen	Rückgabe eines Hundes nach Herstellung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen	Auflagen zu adäquaten Haltungsbedingungen, Kontrolle erfolgt

3. Was wurde bei den Kontrollen der Auflagen festgestellt und in welchen Fällen gab es gegebenenfalls erneute Sicherstellungen/Inobhutnahmen/Übernahmen?

Antwort:

Laut Rückmeldung der VLÜÄ werden im Falle der in obenstehender Tabelle genannten Rückgaben an die Besitzer die Auflagen derzeit eingehalten. Es gab daher keine erneuten Fortnahmen.

4. Wie viele Sicherstellungen von Haustieren aus illegalen Transporten hat es in den Jahren 2020 und 2021 in Thüringen durch welche Behörden gegeben und wohin wurden die aufgegriffenen Tiere gebracht (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Laut Rückmeldungen der VLÜÄ hat es in den Jahren 2020 und 2021 im Landkreis Gotha zwei Sicherstellungen aus illegalen Transporten gegeben und in der kreisfreien Stadt Weimar einen Fall. Die Unterbringung der Tiere erfolgte jeweils in einem Tierheim.

5. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die rechtlichen Gegebenheiten für Sicherstellungen/Inobhutnahmen/Übernahmen von Haustieren ausreichend sind und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Zuständigkeit bezüglich des Vollzugs des Tierschutzgesetzes liegt bei den VLÜÄ. Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wonach die vorliegenden rechtlichen Gegebenheiten als nicht ausreichend angesehen werden.

In Vertretung  
Feierabend  
Staatssekretärin